



Checkpoint Studium

Wir wünschen viel Erfolg von Anfang an.

Alles im Blick – alles im Griff.

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrem Start ins Studium! Mit dieser Checkliste wollen wir dazu beitragen, dass sich auch Ihre Finanzen positiv entwickeln. Denn schon zum Studienbeginn gibt es einiges zu regeln. Am besten die To-do-Liste gut sichtbar aufhängen und rasch abhaken. So vergessen Sie nichts und haben das gute Gefühl, alles erledigt zu haben.

Die To-do-Liste für den Start ins Studium

Damit die Finanzen stimmen		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Girokonto	<ul style="list-style-type: none">– Sie können Ihr Girokonto bei Ihrer Heimatsparkasse behalten und per Online-Banking führen. Bargeld können Sie sich an allen Sparkassen-Geldautomaten bundesweit auszahlen lassen.– Eröffnen Sie am Hochschulort ein neues Girokonto, hilft Ihre Heimatsparkasse beim Geldumzug.	
Finanzielle Spielräume prüfen	<ul style="list-style-type: none">– Sie können aus Nebenjobs oder Geldgeschenken Reserven ansparen, z. B. für ein Auslandssemester? Auch für kleinere Beträge gibt's interessante Anlageformen.– Brauchen Sie einen Dispokredit oder eine Kreditkarte? Sprechen Sie mit Ihrem Berater.	
Finanz-Check machen	<ul style="list-style-type: none">– Jetzt den Finanz-Check der Sparkasse machen und kostenlos beraten lassen.– Die Sparkasse informiert über staatliche Zuschüsse, z. B. für Bausparen. Auch als Studierende haben Sie Anspruch auf Wohnungsbauprämie (abhängig vom Einkommen).	
Riester-Rente abschließen	<ul style="list-style-type: none">– Falls Sie sozialversicherungspflichtig jobben und Geld übrig haben: unbedingt „riestern“. Das lohnt sich durch hohe staatliche Zuschüsse. Ihre Sparkasse berät Sie.	
Was für Ihre Absicherung sinnvoll ist		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Krankenversicherung (KV)	<ul style="list-style-type: none">– Immatrikulation an staatlich anerkannten Hochschulen nur mit KV möglich.– Es gelten einheitliche Studententarife für alle gesetzlichen Kassen.– In der gesetzlichen KV sind Sie bis zum 25. Lebensjahr bei Ihren Eltern kostenfrei mitversichert; Ihr monatliches Einkommen 450 Euro nicht übersteigen.– Bei der privaten KV gibt es für nicht versicherungspflichtige Studenten unterschiedliche Tarife.– Für Auslandsreisen innerhalb von Europa gilt die EHIC (Europäische Krankenversicherungskarte) der Krankenkasse (Rückseite Ihrer Versicherungskarte).– Oder noch besser: eine Auslandsreise-KV abschließen. Fragen Sie bei Ihrer Sparkasse nach.	
Sonstige Absicherungen	<ul style="list-style-type: none">– Privathaftpflicht ist ein Muss. In vielen Fällen sind Studierende über die Privathaftpflicht der Eltern mitversichert. Falls nicht, dringend selbst eine abschließen.– Ihre Sparkasse kann auch eine günstige Kfz-Haftpflicht anbieten.– Ein teures Fahrrad versichern.	



Checkpoint Studium

Wir wünschen viel Erfolg von Anfang an.

Zur Finanzierung Ihres Studiums		
Was tun?	Warum und wie?	✓
BAföG	<ul style="list-style-type: none">– Monatliche Unterstützung vom Staat nach BAföG bei entsprechenden Voraussetzungen.– Beratung und Beantragung immer beim Amt für Ausbildungsförderung.– Förderung je zur Hälfte als Zuschuss und als zinsloses Staatsdarlehen.	
Stipendien	<ul style="list-style-type: none">– Im Internet über Stipendienggeber informieren – das kann sich lohnen.	
Sparkassen-Bildungskredit	<ul style="list-style-type: none">– Wenn alle Stricke reißen: Sprechen Sie mit der Sparkasse über eine günstige Kreditfinanzierung Ihres Studiums.	
Nebenjob	<ul style="list-style-type: none">– Minijobs sind bis 450 Euro monatlich steuerfrei, aber versicherungspflichtig in der Rentenversicherung.– Arbeitslohn aus Vollzeitbeschäftigung ist zu versteuern. Teilen Sie Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre Steuer-Identifikationsnummer, die Sie vom Finanzamt erhalten haben, mit.	
Kindergeld	<ul style="list-style-type: none">– Eltern erhalten Kindergeld für studierende Kinder bis zum Alter von 25 Jahren. Falls Ihre Eltern Sie nicht unterstützen, kann das Kindergeld auf Anforderung direkt an Sie ausgezahlt werden.– Auskunft gibt die Agentur für Arbeit.	
Wohngeld	<ul style="list-style-type: none">– Studenten, die nicht BAföG-berechtigt sind, haben eventuell Anspruch auf Wohngeld.– Informationen gibt es bei den Wohngeldstellen der Gemeinde- oder Stadtverwaltung.	
Und was sonst noch wichtig ist		
Was tun?	Warum und wie?	✓
Vergünstigungen nutzen	<ul style="list-style-type: none">– Mit dem nationalen und internationalen Studentenausweis Geld sparen bei Eintrittspreisen, Unterkünften, ÖPNV, Bahn etc.	
Gebühren sparen	<ul style="list-style-type: none">– BAföG-Empfänger, die nicht bei ihren Eltern leben, können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen.– Bei Ihrem Handyanbieter nach einem Studententarif fragen.	
Steuern sparen	<ul style="list-style-type: none">– Prüfen, ob Ausgaben für das Studium unbegrenzt als Werbungskosten oder bis 6.000 Euro pro Jahr als Sonderausgaben geltend gemacht werden können.	

